Schulung „Richtige Kassenführung“

Am 27. Februar 2016 fand eine weitere wichtige Schulung des Bezirksverbandes Berlin-Marzahn der Gartenfreunde e. V. statt. Thema der Schulung war eine richtige Kassenführung. Die Veranstaltung war gut besucht. Viele Mitgliedsvereine hatten ihre Kassierer bzw. Finanzverantwortlichen entsandt.

Referent war Gartenfreund Gerd Schoppa, Vorsitzender des Bezirksverbandes. Er verfügt über langjährige Erfahrungen als ehemaliger Kassierer im Kleingartenverein „Am Ahrensfelder Berg“ und als gegenwärtiger Schatzmeister des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde.

Eingangs wurde die Frage „Wer ist für die Kasse verantwortlich?“ geklärt. Der Verein muss einen Vorstand haben, der durch Beschluss der Mitgliederversammlung bestellt wird. Die Pflichten des Vorstandes ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Vorstandsmitglieder müssen dafür einstehen, dass die Rechtspflichten erfüllt werden, die den Verein als juristische Person treffen. Nach dem BGB sind sie grundsätzlich für alle Angelegenheiten des Vereins gemeinschaftlich zuständig.

Die Jahresrechnung muss einige Anforderungen erfüllen. Die Rechnung muss den Empfänger, die genaue Bezeichnung der Rechnungspositionen, eine Nachvollziehbarkeit der Rechnungsbeiträge, die Abrechnungsgrundlagen und den Leistungszeitraum beinhalten. Bei Nichtzahlung der Jahresrechnung ist zu mahnen. Das Mahnschreiben mit exakter letzter Fristsetzung erfolgt durch den Verein. Gegebenenfalls muss geklagt werden.

Besonders interessant ist die Problematik der Kündigungen. Dabei ist zu beachten, dass die Kündigung des Unterpachtverhältnisses nicht gleichzeitig die Beendigung der Vereinsmitgliedschaft ist. Eventuelle Zahlungsrückstände sind vor dem Ausscheiden aus dem Vertragsverhältnis geltend zu machen. Bei zeitanteiligen Forderungen und Verbindlichkeiten kann es einen Ausgleich zwischen dem ausscheidenden und dem neuen Unterpächter geben. Bei der Nichtherausgabe der gepachteten Fläche handelt es sich nicht mehr um die Pacht, sondern um eine Nutzungsausfallentschädigung. Regelungen über deren Höhe sollten unbedingt durch den Verpächter getroffen werden.

Eine wichtige Frage ist: Wer schuldet die Jahresrechnung? Schuldner der Pacht sind eindeutig der jeweilige Unterpächter bzw. die Unterpächter. Die Pacht setzt sich dabei zusammen aus der Pacht für den selbst genutzten Kleingarten und dem Anteil der Gemeinschaftsflächen, die nicht speziell unterverpachtet sind. Schuldner eines Vereinsbeitrages sind hingegen die einzelnen Mitglieder des Vereins. Die Kosten für Strom, Wasser, Abwasser und Müllentsorgung sind durch die Verursacher bzw. die Verbraucher zu tragen.

Der Vorstand ist auch verantwortlich für die Kassierung der Mitgliedsbeiträge, von Umlagen, für die Stromgemeinschaft, für die Wassergemeinschaft, der Abwassergebühren, der Straßenreinigungsgebühren, des Winterdienstes und der Grundsteuer. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus dem Beitrag für den Verein und den Beitrag für den Bezirks-, Landes- und Bundesverband. Umlagen sind nur möglich, wenn sie in der Satzung festgelegt sind. Bei den Abwassergebühren gibt es im Kleingartenbereich eine Pauschalregelung.

Die Grundsteuer und die Straßenreinigungsgebühren gehören zu den wiederkehrenden öffentlich-rechtlichen Lasten.

Die Schulungsteilnehmer erhielten eine Musterrechnung für die Jahresrechnung 2016 ausgehändigt.

Text und Fotos: Andreas Rinner, Februar 2016